

Einwilligungserklärung Tagespflege KitaPortal SH

Veröffentlichung meines Kinderbetreuungsangebotes im Kita-Portal Schleswig-Holstein

1. Ausgangslage und Ziele

Seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind mit dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Anspruch besteht gegen den jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Durch diese Rechtslage besteht eine Gewährleistungspflicht des örtlich zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Dabei kommt der Tagespflege eine bedeutende Rolle zu. Für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren wird die Tagespflege als gleichwertiges Angebot neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung angesehen. Insofern soll die kreisfreie Stadt/der Kreis bzw. die vermittelnde Stelle gemäß § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Errichtung einer landesweiten Kita-Datenbank (KiTaDBVO) es den Tagespflegepersonen ermöglichen, ihre Angebote sowie die Kontaktdaten nach eigener Wahl im Online-Portal bereitzustellen.

Ziel dieser Einwilligungserklärung ist die Aufnahme Ihres Tagespflegeangebotes in die Kita-Datenbank (Softwarelösung) entsprechend der KiTaDBVO.

2. Bereitstellung der Softwarelösung durch Dataport

Die Bereitstellung der Software erfolgt durch Dataport. Dataport richtet für die kreisfreie Stadt/ den Kreis bzw. die vermittelnde Stelle einen Zugang zu der Softwarelösung ein. Die Bereitstellung der Software erstreckt sich auf die in dieser Anlage aufgeführten Benutzerfelder für die Tagespflegepersonen (TPP).

Die kreisfreie Stadt/ der Kreis bzw. die vermittelnde Stelle wird aufgrund dieser Einwilligungserklärung zur Aufnahme Ihres Angebotes in die Kita-Datenbank dies gegenüber dem für die Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege zuständigen Ministerium für Sie anzeigen.

3. Kostenbeteiligung

Die Nutzung der Softwarelösung ist für die vermittelnde Stelle und die Tagespflegeperson kostenlos.

4. Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (im weiteren Verlauf MSGJFS) übernimmt als Zentrale Stelle gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 der Landesverordnung über die Errichtung einer landesweiten Kita-Datenbank die Verantwortung für die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der durch Dataport betriebenen Softwarelösung.

Das MSGFS erstellt Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Nutzung des Verfahrens (Benutzerordnung) und führt diese fort.

5. Veröffentlichung der Kontaktdaten, Einwilligung

Der Kreis Pinneberg wird die in dieser Anlage gemachten Angaben in die Softwarelösung aufnehmen. Die in dieser Anlage genannte TPP wird über die Veröffentlichung Ihrer Daten in der Softwarelösung vom Kreis Pinneberg informiert. Die in dieser Anlage genannte TPP ist verpflichtet, nach Kenntniserlangung über die Veröffentlichung die Richtigkeit der Angaben unverzüglich zu prüfen. Sind die Daten nicht entsprechend dieser Angaben in der Softwarelösung veröffentlicht worden, wendet die TPP sich bitte sofort an den Kreis Pinneberg.

Veränderungen in den für die Veröffentlichung in der Softwarelösung gemachten Angaben sind unverzüglich dem Kreis Pinneberg mitzuteilen.

Die Einwilligung zur Aufnahme in die Softwarelösung und die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten im Internet ist freiwillig. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Im Falle eines Widerrufs wird die Kreisverwaltung die personenbezogenen Daten unverzüglich aus der Softwarelösung und aus der Internetpräsentation entfernen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. weiterhin auffindbar sein können.

6. Beachtung des Urheberrechts

Beim Upload von Bilddateien in die Softwarelösung sind etwaige bestehende Urheberrechte zu beachten. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen dürfen keine Personenfotos von Kindern im Portalprofil eingestellt werden, soweit die Betroffenen eindeutig erkennbar sind; im Übrigen dürfen Portraitfotos von anderen Personen nur mit deren schriftlicher Einwilligung eingestellt werden.

Landesweite Kita-DB: Einwilligungserklärung Tagespflege

Zur Darstellung meines Kinderbetreuungsangebotes möchte ich nachfolgende Informationen in der Softwarelösung hinterlegen:

Mir ist bekannt, dass meine nachfolgenden personenbezogenen Daten im Internet veröffentlicht werden und damit suchfähig sind.

.....
Name / Vorname der Tagespflegeperson

.....
Ggf. Name der Tagespflegestelle

oder nur eine Vermittlungsnummer

.....
Postleitzahl, Ort der Tagespflege

..... (optional)

Straße, Hausnummer

(Ohne Straßenangabe kann die Tagespflege in der Karte nicht angezeigt werden. Auf der Trefferliste erscheint sie am Ende)

Kontaktdaten:

..... (optional)
Telefonnummer

..... (optional)
Mobilnummer

..... (optional)
E-Mail

..... (optional)
Webseite (keine sozialen Netzwerke wie z.B. Facebook)

Weitere Angaben:

.....
Alter der zu betreuenden Kinder

.....
Mögliche Betreuungszeiten

.....
Barrierefreier Zugang (ja / nein)

.....
Berufsausbildung der TPP

.....
Träger, Arbeitgeber (falls als angestellte Tagespflegeperson tätig)

Ich bin damit einverstanden, dass die Kontaktdaten der zuständigen Vermittlungsstelle in meiner Onlinedarstellung veröffentlicht werden.

ja nein

Ich habe das Merkblatt Einwilligungserklärung Tagespflege KitaPortal SH zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten in der Softwarelösung und in die Veröffentlichung im Internet ein.

.....
Name, Vorname (Druckbuchstaben)

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift